

Bilanzierungshilfen im NKF-Jahresabschluss (NRW)



Wer wir sind

Die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH gehört zu Crowe Global. Crowe Global ist das achtgrößte Netzwerk unabhängiger Prüfungs- und Beratungsunternehmen. Mehr als 4.000 Partner und Partnerinnen sowie 42.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind in 130 Ländern bei mehr als 200 Gesellschaften beschäftigt. Zum Leistungsangebot von Crowe BPG zählen Audit, Tax, Advisory und IT. Crowe BPG ist mit rund 100 Mitarbeitern an den Standorten Krefeld, Berlin und Düsseldorf vertreten.

Wir zeichnen uns durch langjährige Erfahrung und hohe Kompetenz in der Beratung von Kommunen und kommunalen Unternehmen aus. Durch unsere Tätigkeit als Abschlussprüfer, steuerlicher Berater und Transaktionsspezialist sind uns die Schnittstellen innerhalb der Kommune als auch zu ihren externen (teils rechtlich selbstständigen) Organisationseinheiten bestens bekannt.



Unsere Standorte

**Crowe | BPG Beratungs- und
Prüfungsgesellschaft mbH**
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uerdinger Straße 532
47800 Krefeld

T +49(0)2151 508 400
F +49(0)2151 508 401

info@crowe-bpg.de

**Crowe | BPG Beratungs- und
Prüfungsgesellschaft mbH**
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Graf-Adolf-Platz 12
40213 Düsseldorf

T +49(0)211 17298 0
F +49(0)211 17298 29

bpg-duesseldorf@crowe-bpg.de

**Crowe | BPG Beratungs- und
Prüfungsgesellschaft mbH**
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hardenbergstraße 19
10623 Berlin

T +49(0)30 327806 0
F +49(0)30 327806 24

bpg-berlin@crowe-bpg.de



Typische Ausgangssituation

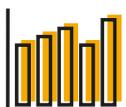
- 1** Der Haushaltsausgleich ist im Haushaltsplan und im Jahresabschluss der Kommune nicht nur gesetzlich geboten, sondern auch entscheidende Voraussetzung für die Erhaltung der finanzwirtschaftlichen Gestaltungsfreiheit.
- 2** Die abnutzbaren Vermögensgegenstände im kommunalen Vermögen, insbesondere Gebäude und Straßen mit Wegen und Plätzen, bedürfen zu ihrem Werterhalt, aber auch zum Erhalt ihrer weiteren Benutzbarkeit der Instandsetzung, manchmal auch der Sanierung sowie der Modernisierung. Die Aufwendungen dafür sind nach bisheriger Rechtslage regelmäßig unmittelbar als Aufwendungen zu verbuchen und belasten die kommunale Ergebnisrechnung und gefährden schließlich den Haushaltsausgleich.
- 3** Die Erfordernisse zur Instandhaltung und zur Modernisierung werden zunehmend drängender, wenn das kommunale Vermögen, insbesondere aufgrund der Sparzwänge, mit Blick auf den Haushaltsausgleich, in einen Sanierungsstau geraten ist. Zu den vorstehend skizzierten Problemen kann die Corona-Pandemie die kommunalen Einnahmen mindern bzw. verschieben und so mit Blick auf den Haushaltsausgleich die Instandhaltung und Modernisierung zusätzlich gefährden.



Mögliche Ziele der Kommune



Die Kommune ist gezwungen, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen bzw. möchte die derzeit sehr günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten ausnutzen.



Die Kommune möchte die im Jahresabschluss auszuweisenden Erträge und Aufwendungen so stabilisieren, dass der jährliche Haushaltsausgleich in jedem Jahr erreicht wird oder zumindest angenähert wird.



Die Kommune möchte die neuen Bilanzierungsmöglichkeiten nach dem zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetz nutzen sowie - gegebenenfalls - auch Ausgleichsmöglichkeiten im Zusammenhang mit den coronakrisebedingten Einnahmeausfällen bzw. Mehraufwendungen in Anspruch nehmen.

Erste Lösungsansätze

1

Bestimmung des örtlichen Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfs in den Bereichen Gebäude und Straßen.

3

Bestimmung von korrespondierenden Aufwendungen und anderen Parametern, die den Haushaltsausgleich tangieren bzw. gefährden.

2

Aufzeigen der grundsätzlichen Gestaltungsinstrumente, wie

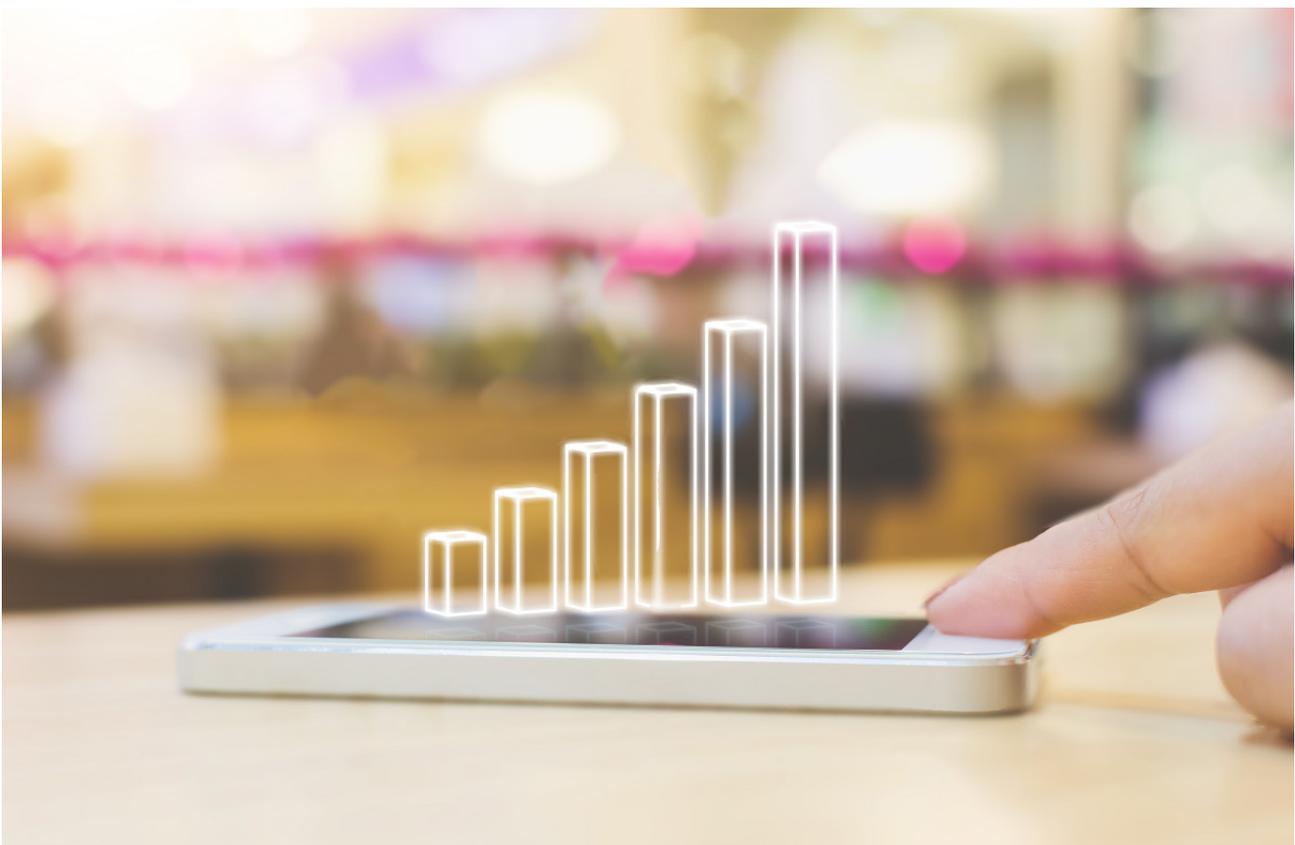
- klassische Aktivierungsmöglichkeiten,
- spezielle Aktivierungsmöglichkeiten durch den Komponentenansatz,
- Aktivierungsmöglichkeiten und Neubestimmung von Restnutzungsdauern,
- Vergleichmäßigung des Verhältnisses von Erträgen und Aufwendungen durch die Bildung von Aufwandsrückstellungen für zeitlich versetzte höhere Umlagen.

4

Gegebenenfalls Nutzung von Bilanzierungshilfen für Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Was wir leisten können

- ✓ Aufzeigen der bilanziellen Hilfen im Zusammenhang mit Aktivierungen von Instandhaltungen und Modernisierungen
 - nach der bisherigen Rechtslage,
 - nach dem Komponentenansatz für Gebäude und Straßen, Wege und Plätze
- ✓ Behandlung von Aufwendungen für Erhaltung und Instandsetzung wie nachträgliche Herstellungskosten mit korrespondierender relevanter Nutzungsdauerverlängerung
- ✓ Bestimmung von relevanten Mehrerträgen mit ihren korrespondierenden zeitlich versetzten erhöhten Umlageaufwendungen
- ✓ Ermittlung der für die Wirkungen der Corona-Pandemie vorgesehenen Bilanzierungshilfen
- ✓ Systematische Ermittlung der für die Anwendung der vorstehend bilanziellen Maßnahmen erforderlichen Basisdaten, wie Aufwendungen, Mehrerträge und Einnahmeausfälle
- ✓ Durchführung erforderlicher Schätzungen von Nutzungsdauerveränderungen oder von Rückstellungshöhen



Wir sind Ihre Ansprechpartner



Rheinhard Zschoche
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Uerdinger Straße 532
47800 Krefeld
T +49(0)2151 508 400
F +49(0)2151 508 401

zschoche@crowe-bpg.de



Heiko Zitzen
Steuerberater
Geschäftsführer

Uerdinger Straße 532
47800 Krefeld
T +49(0)2151 508 400
F +49(0)2151 508 401

zitzen@crowe-bpg.de